



Verbandsgemeindeverwaltung Konz

Bei der **Stadt Konz** ist zum **1. Januar 2026** eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

- in Teilzeit -

für die **Grundschule in Konz-Könen** neu zu besetzen.

Arbeitszeit an Schultagen ab 14.00 Uhr täglich 3 Stunden = insgesamt 15,0 Stunden/Schulwoche.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Lüftung der Räume
- Entsorgung des täglich anfallenden Abfalls
- Nachfüllen von Handtuchpapier und Seife in den Klassen und WC-Räumen nach Bedarf
- Desinfizierende Reinigung und Desodorierung der Sanitäranlagen/Urinale, WC-Becken und Sitzschalen und Reinigung des Bodens
- Reinigung Fußboden im Foyer
- Tägliche Reinigung des Fußbodens im Küchenbereich sowie Beachtung besonderer hygienischen Anforderungen für diesen Bereich
- Entfernen von Griffspuren an den Türen und Lichtschalter
- Reinigung der Tischoberflächen, Ablagen, Telefon
- Reinigung der Hartbodenbeläge

Ihr Profil:

- Möglichst Erfahrung in der Durchführung von Reinigungsarbeiten
- Bereitschaft sich Kenntnisse zu gängigen Hygienevorschriften und Infektionsschutz anzueignen
- sorgfältige und fachgerechte Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit sowie die Fähigkeit, allein und selbstständig zu arbeiten

Hinweis:

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 01.03.2020 müssen Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren und in Kindertagesstätten tätig sind, gemäß § 20 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Ein entsprechender Nachweis ist daher altersabhängig zu erbringen.

Wir bieten:

- Ein **unbefristetes** Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Entgelt nach Entgeltgruppe 2 TVöD.
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Einmalzahlung
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Der Beschäftigungsumfang beträgt **38,46 % der Vollbeschäftigung** (derzeit **39,0 Stunden/Woche**).

Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten und Anrechnung des tarifvertraglichen Urlaubsanspruchs von 30 Tagen ergibt sich bei einer **wöchentlichen tatsächlichen Arbeitszeit von 15 Stunden während der Schulwochen** eine durchschnittliche **arbeitsvertragliche Arbeitszeit von 13,67 Stunden**.

Die Arbeitszeiten während der Schulferien, sind in Absprache mit der Schulleitung zu erbringen.

Bei gleichwertiger Qualifikation werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen, bei entsprechender Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungsnachweis) bis zum **05.12.2025** per E-Mail an bewerbung@konz.de oder postalisch an:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz
- Fachbereich 1/Personal -
Am Markt 11,
54329 Konz

Hinweis zu Bewerbungen per E-Mail:

Bei Bewerbungen per E-Mail sind **alle** Anlagen in einer PDF-Datei zusammenzufassen!
Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Sonstige Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Für telefonische Auskünfte und Rückfragen zum Stellenangebot steht Ihnen Herr Achim Lutz, Leiter des Fachbereiches 3/Bauen – Gebäudemanagement – unter der Telefon-Nr. (06501) 83-173 gerne zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz bei Bewerbungen finden Sie unter www.konz.de/stellenangebote.